Stadt Heidelberg

Drucksache: 0194/2014/IV

Datum:

20.11.2014

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung

Betreff:

Toilettenanlage auf der Promenade in der Bahnstadt

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 07. Januar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	03.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen, barrierefreien Toilettenanlage in der Bahnstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Miete und Unterhaltungskosten	6.800 € / Jahr
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Über das Budget "öffentliche Toilettenanlagen" beim Amt für	6.800 € / Jahr
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Prüfung des Antrags zur Einrichtung einer Toilette hat ergeben, dass die Promenade als Standort für eine neu zu errichtende Toilette aufgrund technischer und wirtschaftlicher Aspekte nicht sinnvoll ist.

Eine öffentlich zugängliche Toilette wurde zwischenzeitlich in fußläufiger Reichweite zum 1. Bauabschnitt der Promenade im Bereich Langer Anger/ Ecke Schwetzinger Terrasse als Alternativlösung bereit gestellt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Ausgangslage:

Durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und generation.hd wurde folgender Antrag gestellt:

"Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wie eine Toilettenanlage in der Bahnstadt der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Toilettenanlage soll barrierefrei sein und eine Wickelmöglichkeit enthalten." Begründet wird der Antrag mit der erfolgten Herstellung von Spielplätzen und Sitzgelegenheiten auf der Promenade, die eine vielfältige Freizeitnutzung ermöglicht und damit Besucher auch von außerhalb der Bahnstadt anzieht. Es wird die Vorstellung geäußert, dass zukünftig überall wo Kinder spielen, Toiletten zur Verfügung stehen sollten (Drucksache 0003/2014/AN).

Bislang gab es in der Bahnstadt keine öffentliche Toilette. Der hohe Besucherandrang auf den beiden neu errichteten Spielplätzen sowie den weiteren Aufenthaltsangeboten auf der Promenade auch im Zusammenhang mit der neuen Radwegeverbindung legen den Bedarf einer solchen Einrichtung nahe. Weitere Aufenthaltsbereiche auf der Schwetzinger Terrasse, die insbesondere im Sommerhalbjahr aufgrund der Wasserfontänen ebenfalls eine hohe Attraktivität aufweisen, verstärken diesen Bedarf.

Maßnahmen:

Im Zusammenhang mit oben genanntem Antrag wurde zunächst geprüft, inwieweit eine eigene Toilettenanlage innerhalb der Promenade nachträglich eingerichtet werden kann. Folgende Aspekte haben dazu geführt, von einem entsprechenden Vorhaben auf der Promenade abzusehen:

- keine adäquate Wasserversorgung in der Promenade vorhanden
- ein Abwasserkanal ist nur in einem kurzen Teilstück der Promenade im Fuß-und Radweg vorhanden
- hoher Erschließungs- und Herstellungsaufwand erforderlich/ fehlendes Budget
- nachträgliche Integration eines entsprechenden Gebäudes in den Freiraum kaum möglich

Insgesamt wäre der bauliche und finanzielle Aufwand extrem hoch. Darüber hinaus würde der gerade erst fertig gestellte erste Bauabschnitt der Promenade wieder für längere Zeit Baustelle werden und für Nutzungen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Generell als Standort für ein öffentliches WC geeignet und bereits mit den entsprechenden Anschlussmöglichkeiten versehen ist das unter Denkmalschutz gestellte Stellwerkhaus (im Bereich S1). Das Gebäude befindet sich im Eigentum der EGH und wartet noch auf seine Vermarktung. Für eine kurzfristige Lösung scheidet dieses Gebäude daher aus.

Eine andere Option wurde daher zwischenzeitlich weiter verfolgt:

In der Erdgeschossebene im Bereich des Baufeldes W6 (GGH) gibt es eine von außen zugängliche, behindertengerecht ausgebaute Toilette, die bislang ausschließlich den Besuchern der Gewerbe-/Ladeneinheiten von W 6 diente. Das WC- Nutzungsrecht ist über eine Grunddienstbarkeit zwischen der GGH und den jeweiligen Mietern der Gewerbeeinheiten geregelt. Dieses WC befindet sich westlich der Schwetzinger Terrasse im Bereich Langer Anger/ Ecke Schwetzinger Terrasse. Miete und Reinigung werden anteilig monatlich/ jährlich in Rechnung gestellt. Bislang wurde dieses WC, wenn überhaupt, nur selten genutzt.

Auf Bitte der Verwaltung hin wurde seitens der GGH mit den Mietern ein Gespräch geführt, in dem die Bereitschaft erfragt wurde, ob dieses WC auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könne. Unter der Voraussetzung, dass die Unterhaltungskosten dann seitens der Stadt getragen werden, erfolgte von allen Seiten die erforderliche Zustimmung.

Zwischenzeitlich wurde zwischen der GGH und der Stadt eine Überlassungsvereinbarung geschlossen. Die Stadt (als Mieterin) wird darin zur Betreiberin der WC-Anlage bestimmt.

Das Mietverhältnis hat bereits am 01.08.2014 begonnen. Seit dem 01.09.2014 steht das WC nach Durchführung kleinerer Umbauarbeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung. Über eine Zeitschaltuhr werden die Öffnungszeiten eingeschränkt auf den Zeitraum von 8.00 bis 22.00 Uhr. Das WC ist mit

dem Hinweis "Nette Toilette" gekennzeichnet.

Außerdem ist vorgesehen, im Bereich der beiden Kinderspielplätze auf der Promenade im Rahmen der üblichen Spielplatzbeschilderung einen Hinweis aufzunehmen.

Die Reinigung der Toilette erfolgt 1 x täglich, auch an den Wochenenden.

Miete und Unterhaltungskosten:

• Miete 1.800 €/a

 Unterhaltungskosten (u.a. Reinigung, Verbrauchsmaterial, Energie, Instandhaltung, Versicherung) circa 5.000 €/a

Gesamtkosten jährlich circa 6.800 €/a

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, im Rahmen der Planungen zum Freiraum Pfaffengrunder Terrasse und zum Freiraum Bahnstadt West weitere Toilettenstandorte zu berücksichtigen.

Mit diesen Standorten wäre eine sinnvolle Verteilung im neuen Stadtteil Bahnstadt gewährleistet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:

(Codierung) berührt:

SL10 Barrierefrei bauen

Begründung:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine Voraussetzung für eine

selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe

Ziel/e:

SL11 Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität

verbessern Begründung:

Das Angebot einer öffentlich zugänglichen Toilette sorgt für eine Verbesse-

rung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Ziel/e:

SOZ6 Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

Begründung: Siehe oben

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan